



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Kultur und Medien
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/910

A12

28. Februar 2023
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
411
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 2. März 2023
TOP 6 „Soloselbstständige im Kulturbetrieb Nordrhein-Westfalens“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die FDP-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Ausschuss für Kultur und Medien**

Seite 2 von 2

„Soloselbstständige im Kulturbetrieb Nordrhein-Westfalens“

Das Kulturgesetzbuch NRW schreibt die Einführung von verbindlichen Honoraruntergrenzen bei vom Land geförderten Kulturangeboten fest. Die Honoraruntergrenzen werden gegenwärtig mit den Fachverbänden erarbeitet und berücksichtigen die aus der Selbstständigkeit erwachsenden finanziellen Erfordernisse der Künstlerinnen und Künstler. Grundlage ist eine Matrix, die im Oktober 2022 von der Kulturministerkonferenz verabschiedet worden ist.

Während der COVID-19-Pandemie sind drei Mal 15.000 Stipendien ausbezahlt worden, um Künstlerinnen und Künstlern in Krisenzeiten zu ermöglichen, künstlerische Projekte zu erarbeiten und die Existenz abzusichern. Dafür standen insgesamt 285 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Kulturministerkonferenz der Länder beschäftigt sich seit 2020 mit dem Thema „Soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler“. Im Jahr 2022 hatte Nordrhein-Westfalen den Vorsitz in der Kulturministerkonferenz inne und hat die Verbesserung der sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler zum Schwerpunktthema gemacht.

Nordrhein-Westfalen hat nach einem Beschluss des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz ein Gutachten zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiografie von Künstlerinnen und Künstlern in Auftrag gegeben. Im Rahmen des Regierungshandelns werden hierzu Gespräche geführt; die Planungen der Landesregierung werden zum jetzigen Zeitpunkt durch dieses Gutachten jedoch nicht beeinflusst. Im Anschluss soll das Gutachten dem Landtag zur Kenntnis gegeben werden.